

BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 18. APRIL 2013 IN VICOSOPRANO

50 stimmberechtigte Personen sind anwesend.

Das Protokoll vom 21.03.2013 wird mit 27 Stimmen genehmigt.

Totalrevision der Ortsplanung (Gebiet der ex Gemeinde Vicosoprano)

Am 10. Juni 2010 wurde ein Kredit von Fr. 155'000 bewilligt und eine Planungskommission gewählt. Nach der Erledigung der Hauptarbeiten, mit Hilfe der Planungsberater, hat der Kanton eine Vorprüfung vorgenommen und am 20.08.12 wurde ein Informationsabend organisiert. Eine erste öffentliche Mitwirkungsaufgabe fand vom 13.09.12 bis 15.10.12 und eine zweite, mit Änderungen in der Fraktion Casaccia, vom 21.02.13 bis 25.03.13 statt. Die Totalrevision der Ortsplanung des Gebiets der ehemaligen Gemeinde Vicosoprano umfasst das Baugesetz mit zwei Beilagen, die Zonenpläne, die generellen Gestaltungspläne und die generellen Erschliessungspläne.

Ein Antrag, das Quartierplan von Roticcio, zu streichen wird mit 5 Stimmen gegen 23 und 22 Enthaltungen abgelehnt.

Schlussabstimmung: die Totalrevision der Ortsplanung wird mit 30 Ja, 2 Nein und 18 Enthaltungen, zuhanden der Urnenabstimmung vom 09.06.2013 angenommen.

Kreditgesuche

a) Kauf eines neuen multifunktionalen Fahrzeuges (mit diversen Zusatzgeräten) für Maloja, CHF 250'000.

Abstimmung: angenommen mit 37 Ja, 0 Nein und 13 Enthaltungen.

b) Forststrassen 2013 (Brentan, Bosca, Nambrun und Fopa), Bruttokredit CHF 170'000, Bundes- und Kantonsbeiträge CHF 88'900.

Abstimmung: angenommen mit 46 Ja, 0 Nein und 4 Enthaltungen.

Konzept für die Sammlung der Abfälle und Kreditgesuch von CHF 210'000

Das Konzept wurde durch einen externen Berater im Jahre 2010 erstellt und 2012 wurden die ersten Halbunterflurcontainer in Maloja, Casaccia und beim Camping in Vicosoprano installiert; in der Zwischenzeit sind die Standorte auf dem gesamten Gemeindegebiet definiert worden.

Abstimmung: das Konzept und der Kredit sind mit 44 Ja, 0 Nein und 6 Enthaltungen angenommen.

Übertragung von CHF 1.5 Mio. aus der ordentlichen Betriebsrechnung zur Amortisation der Wasserversorgungsanlagen

In der Regel müssen die Kosten für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der Anlagen für die Wasserversorgung, nach dem Verursacherprinzip, durch Anschluss- und Verbrauchsgebühren selbstfinanziert werden. Die grossen Investitionen der letzten Jahre in diesem Bereich haben eine entsprechende Zunahme der Abschreibungen zur Folge; deshalb, und in besonderen Fällen, besteht die Möglichkeit einen Teil davon als öffentliche Interessenz aus der ordentlichen Betriebsrechnung zu finanzieren. Es wird vorgeschlagen Fr. 1.5 Mio. zur Amortisation der Anlagen der Wasserversorgung zu verwenden.

Abstimmung: der Vorschlag ist mit 46 Ja, 0 Nein und 4 Enthaltungen angenommen.